



26. Oktober 2022

Postulat

von David Ondraschek (Die Mitte)
und Walter Angst (AL)
und 1 Mitunterzeichnende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Kitas für Babyplätze bis 18 Monate den 1.5-fachen Betrag (auf Basis des jeweiligen Normkostensatzes der Stadt) pro Krippenplatz erhalten und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen subventionierten oder nicht subventionierten Platz handelt. Wenn diese Subventionen einer Anpassung der VO KB bedürfen, soll dem Gemeinderat eine entsprechende Änderung unterbreitet werden. In diesem Fall kann das Postulat mit der Motion 2020/35 zusammen behandelt werden.

Begründung:

Kitas erhalten ein Maximum an zu vergebenden Plätzen zugeschrieben. Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensmonat belegen dabei 1.5 Plätze (V TaK §3 Art. 3¹). Die Kosten eines Kitaplatzes richten sich in der Stadt Zürich nach dem Normkostensatz. Entsprechend soll eine Kita für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensmonat den 1.5-fachen Betrag des Normkostensatzes erhalten. Die Stadt vergütet aktuell den Kitas bei subventionierten Plätzen 50 Fr. zusätzlich, was aber in der Summe klar weniger als das 1.5-fache des Normkostensatzes ergibt. Bei nicht subventionierten Plätzen müssen die Kitas die gesamten Kosten an die Eltern weitergeben, was in diesem Umfang jedoch nicht umsetzbar ist. In der Realität verrechnen Kitas den vollzahlenden Eltern gemäss KPMG-Studie (Daten für 2019) «nur» einen Betrag von 145 Fr. pro Tag für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensmonat. Somit ergeben sich noch weniger Einnahmen als bei den subventionierten Plätzen. Die jeweilige Differenz zwischen diesem durchschnittlichen Elternbeitrag und dem 1.5-fachen Betrag des Normkostensatzes soll deshalb durch die Stadt ausgeglichen werden.

Letztlich werden Kitas welche aktuell viele Babys haben, benachteiligt. Weiter schafft die aktuelle Handhabung für Kitas den Anreiz, möglichst viel Eltern mit Anspruch auf einen subventionierten Platz anzuziehen oder aber möglichst wenig Babyplätze anzubieten. Zusätzlich gibt es aktuell systemisch bedingte, unplanbare Schwankungen der Einnahmen, da die Anzahl an Babys nicht zwingend konstant ist.

Es zeigt sich, dass die Konkursbedrohung (vgl. KPMG-Studie) von bis zu 70% der Kitas systembedingt ist. Es liegt schlicht daran, dass Babyplätze zwar 0.5 mehr Plätze brauchen, jedoch nicht 0.5 mehr Einnahmen generieren. Die Anpassung des Normkostensatzes würde die Fehleinschätzung der Kitaauslastung ausgeglichen. Mit der vorliegenden Massnahme wird die Fehlberechnung bei den Babyplätzen behoben.

 

¹ Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TaK) https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzessammlung/zhlex-os/erlass-852_14-75-371.html



Unterschriftenliste Mitunterzeichnende

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:

Unterschrift:

1 Florine Angele, GLP

Florine Angele

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20